



Kreis Mettmann  
Der Kreistag

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz

---

Es informiert Sie:	Thomas Tödter
Telefon:	02104/99-1633
Fax:	02104/99-4575
E-Mail:	thomas.toedter@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 12.05.2015

### **Niederschrift**

zur Sitzung des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz

Sitzungstermin Donnerstag, den 07.05.2015, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreisverwaltung Mettmann, Verwaltungsgebäude 4, Düsseldorfer Str. 47,  
40822 Mettmann, Raum 4.147 (Krisenstabsraum)

Anwesend waren:

#### **Vorsitz**

Udo Switalski

#### **Mitglieder**

Dirk Brixius

Jürgen Bullert

Detlef Ehlert (bis 16.45 Uhr)

Barbara Enke

Gabriele Hruschka (bis 15.54 Uhr)

Ingmar Janssen

Martina Köster-Flashar

Friedrich-Ernst Martin

Bernd Müller

Dr. Ophelia Nick (bis 15.54 Uhr)

Peter Ratajczak

Helmut Rohden

Prof. Dr. Franz-Viktor Salomon-vom Stein

Sybille Schettgen

Christine Trube

Peter Werner

Sebastian Wladarz

#### **Verwaltung**

Cornelia Brinkhoff

Dr. Heiner Geldermann

Nils Hanheide

Ralf Hezel

Thomas Jarzombek  
Uwe Rümmler  
Torsten Schams  
Bernd Schneeweiß  
Wolfgang Schwandke  
Stefan Senftleben  
Dorothea Stangier  
Thomas Tödter

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

1. Formalien
  - 1.1. Eröffnung der Sitzung
  - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
  - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
  - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
  - 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 09.02.2015
3. Informationen der Verwaltung
4. Aktuelles aus dem Bereich Bevölkerungsschutz 32/004/2015
5. Einrichtung einer Rettungsdienstschule unter dem Dach der Bildungsakademie 32/005/2015
6. Vorstellung des Jahresberichtes 2014 des Amtes für Verbraucherschutz 39/002/2015
7. Lenkung des Schwerlastverkehrs in der Region - hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 18.02.2015 23/007/2015/1
8. Nachträge

### **Nicht öffentlicher Teil**

9. Informationen der Verwaltung
10. Nachträge

## Öffentlicher Teil

### **Zu Punkt 1: Formalien**

Der Vorsitzende, Herr KA Switalski, eröffnet die Sitzung um 15:00 Uhr und stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen worden sind. Anschließend stellt er die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er informiert den Ausschuss darüber, dass um 16:00 Uhr eine Sitzung des Kreisausschusses stattfindet und bittet wegen der Teilnahmeverpflichtungen einiger Fachausschussmitglieder insoweit sodann um eine Unterbrechung dieser Sitzung. Die Tagesordnung wird mit der vorgeschlagenen Sitzungsunterbrechung festgestellt. Als Berichterstatter für den Kreistag zum Tagesordnungspunkt 5 wird Herr KA Switalski benannt.

### **Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 09.02.2015**

Die Niederschrift über die Sitzung vom 09.02.2015 wird einstimmig genehmigt.

### **Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung**

Herr Hanheide schlägt vor, dass der Kreisbrandmeister zum Tagesordnungspunkt 4 ergänzend über den Feuerwehreinsatz aufgrund eines Quecksilberfundes im Adam-Josef-Cüppers-Berufskolleg in Ratingen informieren wird. Die Ausschussmitglieder erklären sich hiermit einverstanden.

### **Zu Punkt 4: Aktuelles aus dem Bereich Bevölkerungsschutz - Vorlage Nr. 32/004/2015**

Herr KA Switalski eröffnet den Tagesordnungspunkt indem er darauf hinweist, dass mit dem Bericht an die Ausführungen aus der letzten Sitzung angeknüpft wird.

Herr Hanheide erläutert einführend die Ausstattung des Krisenstabsraumes und die dortigen Arbeitsabläufe. Der Raum werde ausschließlich durch den Krisenstab genutzt und sei damit im Notfall jederzeit verfügbar. Zudem sei hier das Erfordernis einer geregelten Zugangskontrolle gewährleistet.

Der Leiter der Abteilung Bevölkerungsschutz, Herr Kreisbrandmeister Schams, informiert anhand einer PowerPoint-Präsentation über die weiteren Entwicklungen aus dem Bereich des Bevölkerungsschutzes. Die PowerPoint-Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Inhaltlich werden insbesondere die Themen Kreisleitstelle, Rettungsdienstbedarfsplanung, Warnung der Bevölkerung, Atemschutzübungsstrecke sowie Tierseuchenbekämpfung angesprochen.

Herr Kreisbrandmeister Schams berichtet, dass bezüglich der Errichtung einer neuen **Kreisleitstelle** ein durch den Landrat einberufener Arbeitskreis gebildet worden sei, in dem alle zehn kreisangehörigen Städte vertreten seien. Thematisiert werden in diesem Arbeitskreis die Standortfrage, Qualitätsmaßstäbe, personelle Rahmenbedingungen sowie Wirtschaftlichkeitsaspekte. Der Vertrag mit der Stadt Mettmann bezüglich der Raumnutzung für die Kreisleitstelle

le werde zum Jahr 2020 auslaufen. Da bis zu diesem Zeitpunkt eine neue Liegenschaft benötigt wird, werde zunächst die Standortfrage geklärt. In Frage komme hier die Stadt Mettmann. Ferner hätten auch die Städte Ratingen und Velbert ihr Interesse bekundet. Es sei zunächst ein Leistungsverzeichnis aufgestellt worden, dessen darin enthaltene Leistungsmerkmale von dem letztlich ausgewählten Standort erfüllt werden müssen.

Die **digitale Alarmierung** sei im vorgesehenen Zeit- und Kostenrahmen abgeschlossen worden. Hierfür sei es erforderlich gewesen, eine eigene Infrastruktur mit insgesamt rund dreißig Sendestationen zu schaffen. Die erste digitale Alarmierung sei Mitte April durch den Landrat erfolgt und laufe seither äußerst zuverlässig.

Gleichzeitig erfolge derzeit die **Migration des Digitalfunks**, welche sich an den Landesstandards orientiere. Das Projekt solle noch in diesem Jahr umgesetzt werden.

Durch die Einführung der **aktiven Navigation** könne das Flottenmanagement, insbesondere im Bereich des Rettungsdienstes, weiter verbessert werden. Die Fahrzeuge würden dazu mit einem GPS-Sender ausgestattet werden und seien damit georeferenziert zu orten. So könne erkannt werden, welches Fahrzeug sich in der Nähe eines Einsatzortes befindet. Ferner könne die Fahrtroute zu einem Einsatzort über die Koordinaten des Unfallortes direkt durch das Navigationsgerät des Fahrzeugs angezeigt werden. Die Fahrtroutenberechnung erfolge damit bereits vor dem Ausrücken des Fahrzeuges.

Parallel dazu führe die Einführung der **standardisierten Notrufabfrage** zu einer besseren Auswahl der Rettungsmittel durch die Disponenten. So können die vorhandenen Ressourcen effektiver genutzt und die Einsatzzeiten optimiert werden.

In dem Bereich der **Personalentwicklung** sei geplant, mittelfristig ausschließlich kreiseigenes Personal zu beschäftigen. Derzeit bestehe noch ein Vertrag mit der Stadt Mettmann bezüglich des Einsatzes von Disponenten. Darüber hinaus würden einige Disponenten aktuell zu Führungskräften weitergebildet.

Herr Kreisbrandmeister Schams führt weiterhin aus, dass die **Datenanbindung der nicht auf die Kreisleitstelle aufgeschalteten Städte** eine weitere technische Herausforderung darstelle. Als Umsetzungsziel würden die Daten einer Notrufmeldung in der Kreisleitstelle aufgenommen und sodann an die Einsatzzentrale der nicht aufgeschalteten Stadt übertragen. Zur Verbesserung dieser Arbeitsabläufe gelte es, Herausforderungen auf dem Gebiet der Datensicherheit, der individuellen Datenvernetzung und dem Management von IP-Adressen zu meistern.

Für den Fall, dass in der Kreisleitstelle aufgrund höherer Gewalt keine Notrufe entgegen genommen werden können, müssten die Notrufe an eine andere Leitstelle weitergeleitet werden. Als **Redundanzleitstelle** sei hier die Leitstelle der Stadt Leverkusen ausgewählt worden. Ein entsprechender öffentlich-rechtlicher Vertrag sei bereits in Vorbereitung.

Des Weiteren konnte die Ist-Analyse zum **Rettungsdienstbedarfsplan** abgeschlossen werden. Festzustellen sei, dass ein Mehrbedarf im Bereich der Notfallrettungsmittel sowie ein Optimierungsbedarf bei den Krankentransporten bestehen. Auch bei den Hilfsfristen bestehe Optimierungsbedarf. Die vorgegebenen Zeiten des Erreichens des Einsatzortes könnten in Einzelfällen dann nicht eingehalten werden, wenn mehrere Rettungsmittel gleichzeitig aktiviert seien. Somit müsse die Vorhaltung von Rettungsmitteln erhöht werden. Auch ein entsprechender Sonderbedarf für Intensiv-, Infektions- und Schwerlasttransporte müsse nun planerisch dargestellt werden.

Zur **Warnung der Bevölkerung**, so Herr Kreisbrandmeister Schams, sei ein flächendeckendes Sirenenwarnsystem notwendig. Derzeit gebe es nur noch dort Sirenen, wo sie zur Alarmierung der freiwilligen Feuerwehr genutzt werden, wobei einige Städte ihr Sirenenystem komplett zurückgebaut haben. Zur Warnung der Bevölkerung sei eine Ausstattung mit neuer Technik notwendig. Der Kreis Mettmann habe sich für den Anschluss an ein modulares Warnsystem des Bundes, das durch Satelliten unterstützt wird, entschlossen. Für die Überplanung des Kreisgebietes wurden entsprechende Fördermittel bereit gestellt. Eine Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten muss hierzu noch erfolgen.

Aufgrund des Ausfalls der **Atenschutzübungsstrecke** in Mettmann werde derzeit ein Neubau in Wülfrath geprüft. Enthalten sei dabei auch eine Wärmegewöhnungsanlage.

Bis zur Fertigstellung solle ab September 2015 eine mobile Atemschutzübungsstrecke angemietet werden, die die einzelnen Feuerwehren im Kreis Mettmann auf Anforderung bereisen könne.

Nach Vorgabe des Bundes müsse eine **Dekontaminationsanlage bei ABC-Lagen** für Geräte durch die Feuerwehren vorgehalten werden. Die Veterinärabteilung des Kreises sei daran interessiert, eine Anlage, mit der auch Fahrzeuge desinfiziert werden können, zu betreiben. Dies wäre zum Beispiel der Fall bei Auftreten von Tierseuchen. Bei der Freisetzung gefährlicher Stoffe z.B. durch einen Industrieunfall könne diese Anlage originär eingesetzt werden.

Abschließend berichtet Herr Kreisbrandmeister Schams wie angekündigt über den Einsatz der Feuerwehr Ratingen am 29.04.2015 am dortigen Adam-Josef-Cüppers-Berufskolleg. Dort sei aus einem Siphon im Umkleidebereich **Quecksilber** ausgelaufen, nachdem Schüler diesen wahrscheinlich ausgebaut hätten. In Zusammenarbeit mit der Schulleitung sei eine Evakuierung des Gebäudes erfolgt. Die Lage habe mehrere Stunden angedauert. Die betroffenen Schüler seien über mögliche auftretende Symptome nach Kontakt mit Quecksilber informiert worden. In ärztliche Behandlung habe sich jedoch niemand begeben müssen.

Auf Nachfrage von Herrn KA Müller teilt Herr Kreisbrandmeister Schams mit, dass es sich bei dem ausgelaufenen Quecksilber um eine Menge von 4 cl handelte und dass dessen Ursprung nach wie vor ungeklärt sei.

Frau KA Hruschka erkundigt sich bezüglich der Kreisleitstelle, ob es schon eine Zeitachse gebe, bis wann alle kreisangehörigen Städte vollständig auf die Kreisleitstelle aufgeschaltet sein sollen. Dies solle mit Nachdruck verfolgt werden.

Herr Hanheide teilt hierzu mit, dass das neue Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG), welches das bisherige FSHG ablösen wird, keine rechtliche Grundlage enthalte, um die Städte zu einer Aufschaltung zu verpflichten. Es gebe aber einen Ergänzungsvorschlag zu dem Referentenentwurf, wonach die nicht aufgeschalteten Städte ihre Technik an die Technik der Kreisleitstelle anzupassen hätten. Es müsse abgewartet werden, wie die betroffenen kreisangehörigen Städte sodann darauf reagieren werden. Des Weiteren erläutert Herr Hanheide, dass die Standortfrage als zentrale Frage geklärt werde. Es läge eine konkrete Interessensanfrage der Stadt Ratingen und eine weniger verbindliche Anfrage der Stadt Velbert vor. Der vom Arbeitskreis entwickelte Kriterienkatalog liege beiden Städten bereits vor und müsse nun von diesen beantwortet werden. Es sei vorgesehen, die Vorlage über die Standortwahl in die nächste Fachausschusssitzung einzubringen.

Herr SB Brixius merkt an, dass Quecksilber zwar gesundheitsschädlich sei, er jedoch die erfolgten Eigenschutzmaßnahmen der Feuerwehr Ratingen am Adam-Josef-Cüppers-Berufskolleg für überzogen halte.

Herr Hanheide erwidert, dass die Feuerwehr entsprechend ihrer Dienstvorschriften gehandelt habe und dass es nicht Aufgabe des Fachausschusses sein sollte, taktische Einsatzentscheidungen der Feuerwehr zu bewerten.

Herr KA Müller erkundigt sich, ob der Krisenstabsraum auch für Terror- und Kriegsfälle vorgehalten werde und warum dieser dann, aufgrund seiner überirdischen Lage, nicht vollständig „krisensicher“ sei.

Herr Hanheide antwortet, dass der Krisenstab immer dann zusammentreten solle, wenn besondere Einsatzmaßnahmen von Verwaltungsmaßnahmen begleitet werden sollen. Es sei aber kein besonderer Schutz vorgeschrieben und notwendig. Gefordert seien nur bestimmte technische Voraussetzungen sowie eine Zugangsbeschränkung. All das biete dieser Raum.

<b>Zu Punkt 5:</b>	<b>Einrichtung einer Rettungsdienstschule unter dem Dach der Bildungsakademie - Vorlage Nr. 32/005/2015</b>
--------------------	---

Herr KA Switalski weist auf die umfangreiche Vorlage hin und erkundigt sich, ob und wo derzeit die Fortbildungen, insbesondere die 30-Stunden Pflichtfortbildung, stattfinden, bis über die Einrichtung einer Rettungsdienstschule befunden und diese realisiert sei.

Herr Kreisbrandmeister Schams führt aus, dass derzeit für die Städte Monheim am Rhein und Ratingen in Ratingen und für die Städte Velbert, Wülfrath, Heiligenhaus, Langenfeld, Hilden, Haan und Erkrath in Velbert Fortbildungen durchgeführt würden. Die Stadt Mettmann betreibe eine eigene Fortbildung. Die jeweiligen Fortbildungsmaßnahmen würden durch eigenes Personal oder von Drittanbietern durchgeführt. Das führe jedoch dazu, dass es derzeit kein einheitliches Fortbildungsniveau gebe.

Herr Hanheide betont die Notwendigkeit, ein weiteres Auseinanderdriften des Fortbildungsniveaus, auch im Hinblick auf die geplante Ausbildung der Notfallsanitäter, zu verhindern. Natürlich werde Zeit benötigt, um entsprechende Strukturen im Kreisgebiet aufzubauen. Das Angebot einer Rettungsdienstschule sei im Vorfeld mit den Leitern der Feuerwehren abgestimmt worden und man habe ein positives Feedback und die Zusage, ein künftiges Angebot aktiv zu nutzen, erhalten. Die Finanzierung der notwendigen Investitionen solle durch Rücklagen der Bildungsakademie erfolgen und sei für den Kreis kostenneutral. Es sei geplant, die spätere Ausbildung vollständig durch Beiträge zu refinanzieren.

Frau KA Hruschka teilt mit, dass die Einrichtung einer Rettungsdienstschule bereits auf breite Zustimmung im Gesundheitsausschuss gestoßen sei und dieses Vorhaben nur begrüßt werde.

Frau SB Enke befürwortet dieses Vorhaben im Namen ihrer Fraktion ebenfalls und erkundigt sich, wo sich eine geeignete Liegenschaft für die Rettungsdienstschule befinden könne.

Herr Kreisbrandmeister Schams erläutert, dass es mehrere Optionen gebe. Wichtig sei es, eine Liegenschaft mit ausreichend Parkmöglichkeiten zu finden. Es lägen bereits Angebote aus den Städten Erkrath und Langenfeld vor.

### **Beschlussvorschlag für den Kreistag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH die Einrichtung einer Rettungsdienstschule abzustimmen und ab dem 01.01.2016 in Trägerschaft der Bildungsakademie einzurichten.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

Im Anschluss an die Abstimmung unterbricht der Vorsitzende die Sitzung um 15:54 Uhr wegen der um 16:00 Uhr beginnenden Sitzung des Kreisausschusses.

Um 16:18 Uhr wird die Sitzung durch den Vorsitzenden wieder eröffnet und fortgesetzt.

<b>Zu Punkt 6:</b>	<b>Vorstellung des Jahresberichtes 2014 des Amtes für Verbraucherschutz - Vorlage Nr. 39/002/2015</b>
--------------------	---

Der Tätigkeitsbericht des Amtes für Verbraucherschutz wurde den Ausschussmitgliedern im Vorfeld der Sitzung zur Verfügung gestellt. Frau Stangier erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation einige exponierte Daten und Fakten. Ihre PowerPoint-Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Herr SB Brixius führt aus, dass es immer mehr gastronomische Betriebe gebe, in denen offene Speisen angeboten und gleichzeitig Wasserpfeifen, sogenannte „Shishas“, geraucht würden. Wie er bereits bei der Vorstellung des letzten Jahresberichtes anregte, solle die Verwaltung nun tätig werden und auch die in den „Shishas“ zur Verwendung kommenden Rauchprodukte beproben. Dies sei im Rahmen eines effektiven Verbraucherschutzes zur Vermeidung akuter Gesundheitsgefährdungen dringend erforderlich.

Herr Hanheide sagt nach kurzer Diskussion ein entsprechendes Vorgehen der Verwaltung zu.

Frau SB Enke erkundigt sich, ob die Labormitarbeiter des Amtes für Verbraucherschutz regelmäßig oder nur anlassbezogen geschult würden.

Herr Rümmler teilt hierzu mit, dass die Mitarbeiter sowohl regelmäßig als auch im Falle des Einsatzes neuer Verfahren oder Geräte geschult würden. Regelmäßige Schulungen seien bereits im Rahmen des Qualitätsmanagements nachzuweisen.

Frau KA Köster-Flashar fragt an, in welchen Bereichen die Schwerpunkte bei den Verbraucherbeschwerden lägen und wie sich die Zahl der Verbraucherbeschwerden im Vergleich zu den Vorjahren entwickelt hätten.

Soweit diese Fragen nicht bereits mit dem Tätigkeitsbericht beantwortet sind, sagt Frau Stangier eine schriftliche Beantwortung mit Versendung der Niederschrift zu.

Die Ausführungen der Verwaltung sind der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

<b>Zu Punkt 7:</b>	<b>Lenkung des Schwerlastverkehrs in der Region - hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 18.02.2015 - Vorlage Nr. 23/007/2015/1</b>
--------------------	--

Bezüglich des Antrags der CDU-Fraktion teilt Herr KA Werner mit, dass das Anliegen der Fraktion darin bestehe, den Schwerlastverkehr gezielter lenken zu können. Der Schwerlastverkehr werde derzeit größtenteils über herkömmliche Navigationsgeräte gelenkt, die aber nicht alle Faktoren, z.B. verkehrsberuhigte Zonen, besonderen Lärmschutz sowie niedrige Brücken, berücksichtigen würden. Daher werde die Nutzung eines einheitlichen Systems mit abgestimmter Navigation angeregt.

Herr Hezel erläutert, dass das Ruhrgebiet ein Straßennetz für Navigationsgeräte entwickelt habe, um Falschfahrten zu verhindern. Dem ortsunkundigen Fahrer solle dabei eine Route angeboten werden, auf der er sicher, verträglich aber auch zügig zu seinem Zielort gelangen könne.

Dieses Projekt habe sich im Ruhrgebiet bewährt, so dass auch das Rheinland die stadtverträgliche Lkw-Navigation einführen möchte. Diesbezüglich habe bereits im letzten Jahr in Köln ein Fachkongress der Industrie und Handelskammer sowie des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS) stattgefunden. Hierbei sei eine Vereinbarung getroffen worden, ein zum Ruhrgebiet vergleichbares Projekt auch im Rheinland aufzubauen.

Dieses Projekt sei bereits am 25.03.2015 in Düsseldorf durch das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW (MBWSV), der Industrie- und Handelskammer (IHK) und dem VRS vorgestellt worden. Ferner sei bereits eine Kooperationsvereinbarung zur Erstellung von Lkw-Vorrangrouten in kommunalen Netzen an die Teilnehmer ausgegeben worden. Der Kreis Mettmann übernehme hierbei mit Blick auf die kreisangehörigen Städte

nicht die Federführung, da die straßenverkehrsrechtliche Zuständigkeit bei den kreisangehörigen Städten liege. Er ermittle keine eigenen Daten und habe seinerseits ausschließlich die Anlage zur Kooperationsvereinbarung unterzeichnet, die eine Teilnahme am Informationsaustausch sicherstellt. Der Kreis werde somit koordinierend, vermittelnd und begleitend tätig.

Die kreisangehörigen Städte erstellen als Projektpartner die Routen ausschließlich in eigener Zuständigkeit. Sie erfassen die Restriktionen und geben diese in eine Datenbank ein. Als Abschluss der Dateneingabe sei der 30.06.2016 vorgesehen.

Derzeit sehe es danach aus, dass alle kreisangehörigen Städte des Kreises Mettmann die Kooperationsvereinbarung unterzeichnen werden, auch wenn einige Städte noch in der Phase der Entscheidungsfindung sind.

Herr Hanheide sagt zu, den Ausschuss über den weiteren Verlauf des Projektes zu informieren.

Frau KA Trube fragt, wie die Finanzierung erfolge und ob es zu diesem Projekt nicht Alternativen, zum Beispiel die Verhängung von Durchfahrverboten, gebe.

Herr Hezel erklärt, dass das System über die Förderung des Landes finanziert werde. Abgesehen von dem Personal, das die Restriktionen erhebt, entstehen den Städten nach hiesiger Kenntnis derzeit keine weiteren Kosten. Der Nutzen des Systems bestehe in der Verbesserung der Routenführung des Schwerlastverkehrs. Da jede Stadt selbst ihre Route möglichst vertraglich festlegt, entfallen weitere Restriktionen. Derzeit verfügen circa 80 % der Lkw über eine herkömmliche Pkw-Navigation. Über das neue System solle die Route, die speziell für den Schwerlastverkehr geeignet ist, auch über das normale Pkw-Navigationsgerät ablesbar sein.

Herr KA Werner spricht der Verwaltung seinen Dank für die Ausführungen aus. Da sich der Antrag der CDU-Fraktion bereits in der Umsetzung befindet, werde dieser zurückgenommen. Eine Abstimmung sei damit nicht mehr erforderlich.

<b>Zu Punkt 8: Nachträge</b>
------------------------------

Keine

**Nicht öffentlicher Teil**

[...]

**Ende der Sitzung: 16:55 Uhr**

gez.  
**Udo Switalski**

gez.  
**Thomas Tödter**